

öffentlich

Datum
28.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8790

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2017 ff
Produkt und Sachkonto: 050104 5318 0066
Art der Ausgabe: konsumtiv
Bedarf: 7000,00 €
Haushaltsansatz: 7000,00 €
zusätzliche Einnahmen: 0,00 €
einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

In der Sitzung des Integrationsrats vom 20.01.2016 wurde beschlossen, die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten zu ändern.

Hintergrund ist, dass seitens des Integrationsrats das Bedürfnis besteht, sich in stärkerem Maß über die Antragssteller zu informieren. Weiterhin besteht die Absicht, durch inhaltliche Schwerpunktsetzung gegebenenfalls auch neue Antragssteller zu motivieren, Projekte und Veranstaltungen auf den Weg zu bringen und das Engagement der Trägerorganisationen zu fördern.

Aufgrund dieses Wunsches und der Vorschläge wurde in der Sitzung vom 16.03.2016 eine erste Änderungsfassung diskutiert. Die sich auf der Grundlage dieser Diskussion ergebenden weiteren Anpassungen und Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse eingearbeitet.

Im Wesentlichen sind folgende Veränderungen vorgenommen worden:

- Ziff. 2.3 (neu) enthält die Neuaufnahme der Möglichkeit, durch die Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunkts Einfluss auf die Richtung des interkulturellen Engagements eventueller Antragssteller zu nehmen. Hierbei ist auch vorgesehen, bisher noch nicht in Erscheinung getretene Antragssteller für die Auflage eines interkulturell relevanten Projekts oder einer entsprechenden Veranstaltung zu motivieren.

Der nach der Diskussion in der Sitzung am 16.03. eingefügte Satz 3 legt die bisher geübte Praxis der Information potenzieller Antragssteller in den Richtlinien fest.

- Ziff. 2.3. vierter Spiegelstrich (alt) wurde gestrichen, da diese Regelung angesichts der drei zuvor angeführten Definitionen nicht erforderlich ist. Die Streichung steht im übrigen im Einklang mit der bisherigen Praxis, die Präsentation von Folklore, Tagen der offenen Tür etc. nicht zu unterstützen und dient insofern der Klarstellung.

- Ziff. 4.2. Einfügung der Dienststelle, bei der die Anträge eingereicht werden müssen, dient der Klarstellung.

Die Aufnahme der Regelung, dass verspätete und nicht prüffähige Anträge von der Zuschussgewährung ausgeschlossen sind (alt: „...werden durch die Verwaltung zurückgewiesen“) dient der Vereinfachung des Verfahrens.

Satz 3 wurde als Sonderregelung eingefügt, um den Antragsstellern Gelegenheit zu geben, auch in diesem Jahr ausreichend Vorlaufzeit für die Projektentwicklung zu haben.

Ziff. 4.4. Nachdem in der ersten Änderungsfassung noch vorgesehen war, dass die einzelnen Antragssteller sich und ihre Projekte in einer Sitzung vorstellen, wurde aus Gründen des hierfür erforderlichen zeitlichen Aufwands die Regelung umgestellt. Nunmehr sollen die Antragssteller bzw. deren Vertreter in der Sitzung anwesend sein, in der der Integrationsrat über die Zuschüsse entscheiden wird. So soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Integrationsrats gegebenenfalls Fragen zu den Anträgen stellen können.

Aufgrund der geschilderten Anpassung der Richtlinien sind die Antragsvordrucke entsprechend angepasst worden.

Tischler

Richtlinien Synopse
Zuschussantrag Integrationsrat